

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 16 (1920)

Artikel: Die Lage der deutschen Schulen im Tessin
Autor: Werder, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lage der deutschen Schulen im Tessin*.

Meine Herren und Damen!

Während der letzten Wochen hat das Schweizervolk Gelegenheit gehabt, sich mit dem Tessin und der mehr oder weniger schweizerischen Gesinnung seiner Bewohner in einer Weise zu beschäftigen, die viele von Ihnen überrascht, enttäuscht und, je nach Ihrer Gemütsart, aus optimistischer Ruhe aufgeschreckt oder in schon vorhandener Schwarzseherei bestärkt haben mag.

Bei ruhiger Ueberlegung werden wir uns jedoch sagen müssen, daß es unberechtigt und unklug wäre, in den Vorgängen der letzten Wochen eine ernste Gefahr für die Einheit und Unversehrtheit unseres Vaterlandes zu sehen; diese Vorfälle mit ihren Folgeerscheinungen sind viel eher geeignet, unser Vertrauen in die echt schweizerische, durch und durch staatsstreue Gesinnung der wirklich maßgebenden Tessinerkreise zu stärken und uns die verschwindend geringe Bedeutung der tessinischen Irredenta eindringlich vor Augen zu führen.

Wie Sie alle wissen, handelt es sich in der Hauptsache um den Besuch des jugendlichen Tessiner Irredentisten Adolfo Carmine beim Dichterkommandanten von Fiume, ferner um ein vom Sekretär des tessinischen Erziehungsdepartements Ugo Tarabori mitunterzeichnetes Telegramm an den Sohn des kürzlich verstorbenen Milesbo und

* Die Verfasserin dieses Berichtes, die italienische Sprache und Kultur durch jahrelangen Aufenthalt und Hochschulstudien in Rom kennen und lieben gelernt hat, nahm an einer Jahresversammlung des Sprachvereins im Oktober 1919 an einer Besprechung teil, bei der sie Gelegenheit fand, die Mitglieder mit der von echt vaterländischem Geist getragenen Tätigkeit der Gesellschaft Pro Ticino, deren Mitglied sie ist, bekannt zu machen. Infolge dieser Aussprache verpflichtete sie sich, für das Jahr 1920 an Stelle des Herrn Vorsitzenden die Berichterstattung über das Verhältnis von Deutsch und Welsch im Kanton Tessin zu übernehmen. Ihr Bericht, der sich in der Hauptsache auf den einzigen Punkt, der ihr besonderer Beachtung wert schien, beschränkt, wurde am 11. Dezember 1920 einer Versammlung von Zürcher Mitgliedern vorgelegt und erscheint auf Wunsch des Vorstandes in der „Rundschau“ in Vortragsform.

endlich um die, ohne Vorwissen der Behörden, in einer tessinischen Schule erfolgte Verteilung eines *libro di premio*, dessen Titel, „*Italia viene*“, unsern schweizerischen Verhältnissen nicht ganz entspricht.

Diese drei Tatsachen bildeten den Gegenstand einer Interpellation, die am 2. Dezember von Herrn Regierungsrat Maggini in echt schweizerischem Geiste beantwortet worden ist.

Ich begreife die ängstlichen Gemüter, die solchen Erscheinungen gegenüber keine Vogelfstraußpolitik treiben möchten. Ich gebe zu, daß die leidenschaftliche und geschickt durchgeführte Werbetätigkeit einer sehr wenig zahlreichen gebildeten Oberschicht imstande sein kann, politische Bewegungen von größter Tragweite zu entfesseln und daß, besonders bei romanischen Völkern, eine einzige überragende Persönlichkeit genügen kann, um den Stein ins Rollen zu bringen. — Doch Herrn Adolfo Carmine würden wir entschieden zu viel Ehre erweisen, wenn wir seine Tätigkeit ernst nehmen wollten; der Stoff zum politischen Führer großen Stils steckt in diesem jugendlichen Helden sicher nicht, und ebenso sicher dürfen wir annehmen, daß er im Tessin keine Anhänger findet. Wer die Bedeutung seiner kindischen Tat bewußt oder unbewußt übertreibt, begeht nicht nur einen schweren politischen und psychologischen Fehler, sondern eine Sünde wider den Geist echten Schweizertums, der uns gegenseitiges Vertrauen zur Pflicht macht.

Wir haben allen Grund, der Untersuchung, die von der Tessiner Regierung über diesen und die beiden andern Fälle angeordnet worden ist, mit unbeschränktem Vertrauen entgegenzusehen, und wir dürfen uns aufrichtig freuen über die warmen Treueversicherungen, durch die tessinische Behörden, geistige Führer und studierende Jugend den üblen Eindruck der unbedachten irredentistischen Tat Carmines unverzüglich und in sehr schöner Form zu verwischen suchten. Der flammende Aufruf, den Francesco Chiesa an die Schüler des kantonalen Lyzeums in Lugano gerichtet hat, muß jeden Schweizer mit stolzer Befriedigung erfüllen.

Ich halte diese Treueversicherungen für um so aufrichtiger, je schärfer sie das sprachliche und geistige Italienertum des Kantons Tessin von seiner schweizerischen Staatsangehörigkeit trennen. Der heutige Tessiner ist in seinem politischen Leben ein guter Schweizer, nach seiner Kultur ein ebenso guter Italiener, der sich keine Misch-

kultur aufdrängen läßt, sondern unserm gemeinschaftlichen Vaterland mit um so größerer Liebe und Treue ergeben sein wird, je ungehemmter er seine völkische und sprachliche Eigenart im Rahmen unseres Staates zum Ausdruck bringen kann.

Diese scharfe Unterscheidung zwischen zähem Festhalten am schweizerischen Staat in politischer Hinsicht, am angestammten italienischen Volkstum auf dem Gebiete der Kultur muß restlos durchgeführt werden, wenn wir tessinischen Dingen mit der nötigen Vorurteilslosigkeit gegenüberzutreten wollen. Gerade der Aufruf Chiesas trägt zu willkommener Klärung der Begriffe bei und wird hoffentlich auch den letzten Deutschschweizer, der die Söhne der italienischen Schweiz vielleicht noch mit dem bekannten Rosenamen zu bezeichnen pflegt, von der großen Bedeutung der Tessinerfrage überzeugen und ihm begreiflich machen, daß wir jede tessinische Angelegenheit in höflichster Form, mit vollstem Vertrauen und größter Achtung vor sprachlicher und völkischer Eigenart behandeln sollen.

Bevor wir uns der heiklen Frage der deutschen Schulen im Kanton Tessin zuwenden — einer Frage, die zu schweren Mißverständnissen und schwerer Mißstimmung Anlaß geben könnte — gestatten Sie mir, mein persönliches Verhältnis zum Tessin und seinen Bestrebungen kurz darzustellen.

Unser Vorsitzender hat im letzten Jahresbericht mit Recht hervorgehoben, daß es nicht ein Sprachkampf, sondern ein Einflußkrieg ist, den die tessinische Presse unaufhörlich und leidenschaftlich führt. Von seiten unserer italienisch sprechenden Landsleute droht unserer deutschen Muttersprache und unserm deutschschweizerischen Volkstum keine Gefahr. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich tessinische Sprache und Kultur über die Grenzen, die ihnen Natur und geschichtliche Entwicklung angewiesen haben, auszudehnen streben. Auf dem Gebiet der Sprache und Kultur haben wir keine Bedrohung von Süden abzuwehren und keinem Angriff zuvorzukommen. Und die Ueberwachung der rein politischen Entwicklung der italienischen Schweiz gehört nicht in das Arbeitsfeld unseres Sprachvereins. Selbst wenn im Tessin tatsächlich eine ernst zu nehmende Lostrennungsbewegung bestände, wäre es nicht unsere Aufgabe, dieselbe auf politischem Gebiet und mit politischen Mitteln zu bekämpfen, da unser Verein keine politischen, sondern reine Kulturziele verfolgt. Nun ist es aber glücklicherweise bis heute unmöglich, überzeugende Beweise für das Vorhandensein einer unsere Staatseinheit wirklich

bedrohenden Strömung im Tessin zu erbringen, und manche Aeußerungen tessinischer Blätter, in denen der besorgte Deutschschweizer gefährliche Anzeichen beginnender Loslösungsbestrebungen zu sehen geneigt ist, erklären sich durch die schlimmen Nachwirkungen der noch nicht ganz überwundenen Kriegspsychose, durch das lebhafteste Temperament unserer südschweizerischen Landsleute und vor allen Dingen durch die eifersüchtige Liebe und übergroße Aengstlichkeit, mit der das kleine, in so mancher Hinsicht benachteiligte und ungünstig gelegene italienische Sprachgebiet unseres Landes seine Eigenart zu wahren sucht.

Doch gerade die eifrigsten Vorkämpfer für die Reinerhaltung des tessinischen Volkstums und der italienischen Sprache im Tessin stehen uns Leuten vom deutschschweizerischen Sprachverein seelisch so nahe, daß es uns nicht schwer fallen kann, ihren Bestrebungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Klarer als viele unserer deutschschweizerischen Landsleute haben die Vertreter dieses geistigen Heimatschutzes im Süden unseres Landes erkannt, was gewissenhafte Sprachpflege für unsere schweizerischen Verhältnisse bedeutet. Ihr hervorragendster Führer, Francesco Ghiesa, bekennt sich zu folgendem Glaubenssatz, den wir wohl alle unterschreiben dürften: „Die Sprachpflege muß besonders in den Grenzgebieten mit größter Sorgfalt und glühendstem Eifer betrieben werden. In der Schweiz sollten sich daher alle, die dazu fähig sind, bemühen, das Italienische, Deutsche, Französische mit noch größerer Sorgfalt zu schreiben, als man es in unsern großen Nachbarländern zu tun pflegt: denn wir sind mehr als sie der Gefahr ausgesetzt, unsere drei Landessprachen verarmen und verkommen zu lassen und sie schließlich in einer wertlosen Mischsprache untergehen zu sehen.“ (Poesie e Prose, S. 4.) Was er unter dem Schutz der Muttersprache und dem treuen Festhalten am italienischen Volkstum versteht, hat dieser größte Dichter, den die tessinische Erde hervorgebracht hat, in einer Ansprache an die tessinische Studentenverbindung der Goliardi (L'Adula, 10. Januar 1920) in Worte gefaßt, die unverändert in den Satzungen unseres Sprachvereins stehen dürften: „Es gilt, statistisches Material über unsere tatsächlichen ethnischen und sprachlichen Verhältnisse und über den Zustand unseres Schulwesens zu sammeln; es gilt, diejenigen zu ermutigen, die imstande sind, der Gefahr der Entartung wirksam entgegenzutreten; es gilt, die Feiglinge, die sich charakterloser Nachgiebigkeit schuldig machen, zu brandmarken, jeden,

der nicht geistig minderwertig ist, von der Erbärmlichkeit, Häßlichkeit und kaufmännischen Nutzlosigkeit fremdsprachiger Aufschriften zu überzeugen und von Zeit zu Zeit in den Gesetzen und Bestimmungen unseres Kantons Umschau zu halten, um die Gesetzgeber zur Ehrfurcht vor unserer Sprache zu mahnen, deren Entstellung und Ausrottung die Vernichtung unserer Eigenschaft als selbständiges Volk nach sich ziehen würde.“

Den Geist, der aus diesen Worten spricht, versteht im Schweizerlande wohl niemand besser als wir Mitglieder des Deutschschweizerischen Sprachvereins, dessen Ziele sich in so mancher Hinsicht mit denen dieser tessinischen Vorkämpfer für die Reinerhaltung des angestammten Volkstums und der Muttersprache decken. Wir freuen uns unserer Uebereinstimmung mit dem großen Tessiner Dichter, der, ohne seiner schweizerischen Bürgerpflicht im geringsten untreu zu werden, sein Italienertum nie verleugnet und der heißen Liebe zur größeren Heimat seines Geistes so mutigen Ausdruck verleiht. Dieser Tessiner steht uns als Mensch und als Schweizer näher als viele unserer deutschschweizerischen Stammesgenossen, die unsern Bestrebungen zum Schutz und zur Pflege der Muttersprache gleichgültig oder mit höhnischem Lächeln gegenüberstehen und die, in bester Absicht, doch in vollständiger Verkennung der wahren Aufgabe unseres auf gegenseitiger Achtung der Nationalitäten aufgebauten Staatswesens, ihrem falsch verstandenen Schweizertum unsere Zugehörigkeit zur großen deutschen Kulturgemeinschaft und sogar unsere deutsche Muttersprache zu opfern bereit sind. — Da wir dieselben Ziele verfolgen, darf kein Deutschschweizer, der sich selber achtet, Chiesia grundsätzlich bekämpfen, und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß seine unerschrockene Haltung die Lauen und Schwankenden unter unsern deutschschweizerischen Stammesgenossen aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln und ermuntern möge, unserm deutschen Volkstum ebenso treu zu bleiben und an unserm Recht auf Sprach- und Geistesgemeinschaft mit dem deutschen Volk ebenso unentwegt festzuhalten, wie gesund empfindende Tessiner für ihre Kulturgemeinschaft mit Italien kämpfen.

Wir Deutschschweizer sollen uns freuen, wenn unsere tessinischen Landsleute ihre Sprache und ihre völkische Eigenart rein erhalten. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, wie abstoßend in der sonnen-
durchglühten tessinischen Landschaft der Anblick nordischer Bauwerke auf unsern Schönheitssinn wirkt. Auf einem meiner letzten Streif-

züge durch eine der schönsten Gegenden des Tessin empfand ich den unerwarteten Anblick eines neuerbauten rein deutschen Landhauses wie eine Ohrfeige, und ich war hocherfreut, zu erfahren, daß der Besitzer dieser stattlichen Villa, die den malerischen Hauptplatz eines tessinischen Städtchens seines eigenartigen Reizes beraubt, kein Deutschschweizer ist, sondern ein in Mailand reich gewordener Tessiner, der einen verständnislosen Unternehmer mit dem Bau beauftragt hatte. Wenn sich die Tessiner durch gesetzliche Bestimmungen gegen grobe Stillosigkeiten dieser Art und gegen geschmacklose fremdsprachige Aufschriften zu schützen suchen, kann ich ihre Abwehr nur begrüßen. Ich finde sogar, daß bis heute im Tessin in dieser Hinsicht viel zu wenig geschehen ist.

Dem Kanton Tessin soll in unserm Lande volle politische, wirtschaftliche und sprachliche Gleichberechtigung zugesichert sein, und seine Kulturbestrebungen sollen nicht nur in keiner Weise gehindert, sondern in gleichem Maße, wie es für andere Kantone möglich ist, durch eidgenössische Bruderhilfe gefördert werden. Die Gewährung weitgehender wirtschaftlicher Forderungen, wie Abschaffung der Bergzuschläge, Ausbau des tessinischen Eisenbahnnetzes, Unterstützung tessinisch-italienischer Binnenschiffahrtsbestrebungen, scheint mir eine ebenso selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit, wie die Verwendung tessinischer Beamten in sämtlichen Verwaltungszweigen ihres Heimatkantons und des Bundes, und tessinischer Offiziere in den entsprechenden Heeresteilen.

Wenn die Tessiner lauter, als es vielen Deutschschweizern angenehm ist, eine weitgehende Berücksichtigung ihrer Sprache in den Mittelschulen der deutschen und französischen Schweiz fordern, wünsche ich in unserm eigenen Interesse, daß diese Forderung sobald wie möglich erfüllt werde. Denn es ist nicht nur eine nationale Pflicht, es ist eine internationale Notwendigkeit, daß wir die Bedeutung unseres aufstrebenden Nachbarvolkes im Süden klarer erfassen, als es viele von uns bis heute tun.

Auch die Gründung einer tessinischen Universität würde ich freudig begrüßen. Ich halte es für unsere Pflicht, den Tessinern Gelegenheit zum Hochschulstudium in der eigenen Heimat zu geben, und auch vom rein politischen Standpunkte aus dürfte es klüger sein, die Errichtung einer tessinischen Universität, die seit 1830 gefordert wird und zu der schon heute in der Scuola ticinese di cultura italiana bedeutende Ansätze vorhanden sind, zu erleichtern, als die Tessiner

zum Besuch reichsitalienischer Hochschulen zu veranlassen und ausländische Titel anzuerkennen. Eine andere Wahl haben wir nicht: wir müssen den Tessinern entweder eine eigene Hochschule gewähren oder sämtliche Titel, die sie sich in Italien erwerben, den schweizerischen gleichsetzen, denn wir haben kein Recht, auf die Dauer die tessinische Jugend zum Abschluß ihrer Hochschulbildung in den fremdsprachigen Gebieten unseres Landes zu zwingen, und wir begreifen ihre Klagen über die besondern Schwierigkeiten, die ihnen ihre Ausbildung diesseits der Alpen bereitet, wo sie gezwungen sind, nicht nur die deutsche Schriftsprache und die wissenschaftlichen Fachausdrücke zu erlernen, sondern sich auch noch mit der Aneignung der Mundart zu plagen, wenn sie ein erträgliches Verhältnis zur Bevölkerung gewinnen wollen.

Doch wir haben unsern tessinischen Brüdern nicht nur Zugeständnisse zu machen: wir haben auch Forderungen an sie zu stellen, und wir dürfen dies mit um so größerer Entschlossenheit tun, je vollständiger wir uns bewußt sind, jede menschliche und eidgenössische Pflicht gegen den Kanton Tessin und seine Eigenart erfüllt zu haben.

Wir alle bedauern die Entgleisungen einiger tessinischen Blätter, die noch heute allzu häufig in den bekannten Hekten französischer Propagandaschriften verfallen und sich nicht immer dem Bannkreis ausgesprochen reichsitalienischer Bestrebungen zu entziehen vermögen. Ich pflege die tessinischen Zeitungen so genau wie möglich zu lesen und besitze eine stattliche Sammlung leidenschaftlicher Ergüsse gegen die brutale „invasione teutonica“, gegen die germanischen Horden, die den armen Tessinern seines eigenen Landes berauben und in eine unwürdige Helotenstellung herabdriicken. Auch die Schilderung unserer Rasseeigentümlichkeiten, die bei solchen wilden Anklagen meist nicht fehlen darf, entspricht nicht immer den Anforderungen freundeidgenössischer Höflichkeit. Und selbst die Erfüllung berechtigter Forderungen wird uns nicht immer leicht gemacht durch den herrischen Ton, in dem sie von gewisser Seite gestellt werden. Doch so berechtigt wir auch sein mögen, gegen Unfreundlichkeiten dieser Art Verwahrung einzulegen, wir dürfen nicht vergessen, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Tessiner Presse heute noch unter der üblen Nachwirkung der Kriegspsynchose steht; und wir dürfen überzeugt sein, daß die wenigen Blätter, deren Ton uns gelegentlich verlezt, die wahre Gesinnung des tessinischen Volkes weder ausdrücken noch beeinflussen.

Auch in der Frage der deutschen Schulen im Tessin, die uns heute besonders beschäftigt, müssen wir leider gegenüber einem Teil der tessinischen Presse den Vorwurf nicht geringer Unduldsamkeit erheben. Das Fortbestehen dieser Schulen ist ohne Zweifel ein gutes deutschschweizerisches Recht, auf das wir nicht verzichten wollen.

Ich schicke voraus, daß es sich bei dieser ganzen Frage um zwei verschiedene Arten von deutschschweizerischen Schulen im Tessin handelt: in erster Linie um die vom Bund als Rechtsnachfolger der Gotthardbahngesellschaft übernommenen Schulen, in zweiter Linie um deutschschweizerische Privatschulen, die in den bedeutendsten Tessiner Städten seit einigen Jahrzehnten bestehen.

Ich schlage Ihnen vor, die Frage der von der Bundesbahnverwaltung unterhaltenen Schulen im Tessin zunächst auszuschalten, da sie einen besondern Fall darstellen, der sich nicht durch den Willen des Bundesrates, sondern durch die Geschichte der Gotthardbahn erklärt, und der mit der Weiterentwicklung des Betriebes und der fortschreitenden Verwendung tessinischen Personals seiner natürlichen Lösung entgegengehen wird. Außerdem sind diese Schulen rein private Unterrichtsanstalten, die gegenüber andern Privatschulen keine Vorzugsstellung einnehmen, sondern, wie diese, der kantonalen Schulgesetzgebung unterstellt sind.

Die heftigen Angriffe tessinischer Blätter gegen die deutschen Schulen im Tessin gelten in erster Linie diesen vom Bund unterstützten Anstalten, deren völlige Unterdrückung von tessinischen Scharfmachern gefordert wird, während sich der gemäßigte Prof. Eligio Pometta im *Educatore della Svizzera italiana* (Februar 1920) damit begnügt, zu verlangen, daß die Frage dieser Schulen in anderer Weise gelöst und sie der geltenden Rechtsordnung angepaßt werden, was nun allerdings nach meiner Ansicht bereits geschehen ist, indem diese Schulen der kantonalen Schulgesetzgebung unterstehen.

Doch nicht nur die vom Bund unterstützten deutschen Schulen sind für viele Tessiner ein Stein des Anstoßes und Uergernisses: auch die deutschschweizerischen Privatschulen in Lugano und Locarno erfreuen sich nur sehr geringer Zuneigung.

Ich möchte Ihnen im folgenden zwei kurze Berichte über die Ziele, die Tätigkeit und die gegenwärtige Finanzlage dieser Schulen vorlegen. Beide Berichte sind unserm Verein in den letzten Wochen zugestellt worden.

Ich beginne mit dem Bericht über die deutsche Schule in

Locarno-Muralto, den wir dem Vorsitzenden des dortigen deutschen Schulvereins, Herrn F. Rydegger, verdanken:

„Die deutsche Schule in Locarno-Muralto wurde von niedergelassenen Deutschschweizern anno 1892 gegründet. Der erste Lehrer war der jetzige Nationalrat Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster. Weder Eigenbrödelei noch Chauvinismus hat die Gründer dazu gedrängt, sondern die Tatsache, daß die Kinder der Deutschschweizer in den Tessiner Schulen zu wenig vorwärts kamen. Bei der großen italienischsprechenden Kinderschar konnten die Tessiner Lehrer, denen die Kenntnis der deutschen Sprache meistens fehlte, ihrer sich wenig annehmen und so blieben die deutschen Schüler unbetreut, verloren ein Schuljahr, wenn nicht mehr, bis sie einigermaßen dem Unterricht folgen konnten. Einen weiteren Grund zur Trennung bildete der große Prozentsatz eingewanderter italienischer Kinder, 50 und mehr Prozent, unterster Volksklassen, die auf die übrigen Schüler einen ungünstigen Einfluß hatten.

Der deutsche Schulverein von Muralto ist heute Träger der Schule. Die Vereinsmitglieder legen alle Jahre eine schöne Geldsumme zur Unterstützung der Schule zusammen, da uns weder von Bund noch von Kanton oder Gemeinde ein Zuschuß geleistet wird. Seit einigen Jahren gibt uns die Gemeinde Muralto zwei Schulzimmer mit Beheizung gratis, sie sind aber so klein, daß wir dieses Frühjahr mit der Oberklasse in ein von uns gemietetes Lokal umziehen mußten. Ein gleiches droht uns für die Unterklasse, die heute mit 36 Kindern bis auf den letzten Platz angefüllt ist. Da die Gemeinde keine Räume mehr zu vergeben hat und sich in Privathäusern sehr schwer größere Klassen unterbringen lassen, werden wir zum Bau eines eigenen kleinen Schulhauses mit vier Zimmern gedrängt. Bitten um Unterstützung in den gelesensten Tageszeitungen hatten sehr wenig Erfolg, die große Not in den Nachbarländern klopft zu stark an die Schweiz, daß unser ordentlich gedacht werden könnte. Deshalb gelangten wir Anfang 1919 mit der Bitte an die Tessiner Regierung, uns eine Geldlotterie für den Schulhausbau zu bewilligen. Diese Bewilligung wurde im August dieses Jahres erteilt, doch die Summe, die uns als Reinertrag der Lotterie ausbezahlt werden soll, reicht bei den heutigen Baumaterialpreisen und Arbeitslöhnen knapp für Bauplatz und Gebäude, aber kaum für das nötige Mobiliar, Lehrmittel etc.

Für Kinder wenig bemittelter Eltern verlangen wir $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$

des normalen Schulgeldes; Freiplätze konnten wir bis dahin keine gewähren, weil wir sonst unsere Auslagen nicht mehr decken könnten.

Infolge zahlreichen Zuzugs von Deutschschweizern ist unsere Schülerzahl in stetem Wachsen, die Erstellung eines Schulhauses mit vier Schulzimmern deshalb notwendig.

Eine Verschmelzung der sechs Gemeinden zu einer Gemeinde würde auch unserer Schule einen bessern Rückhalt geben. Die Kriegsfolgen haben diesen schon seit Jahren besprochenen Plan zurückgedrängt, er wird aber doch, wenn auch später, zur Ausführung kommen.

Noch schwieriger wird eine Einreihung unserer Schule in den staatlichen Organismus zu verwirklichen sein, so nützlich es für beide Teile, Tessiner und Deutsche wäre. Während die deutschen Kantone italienischen Kolonien eigene Schulen auf Rechnung von Gemeinde und Kanton errichten, werden wir hier nicht als gleichwertige Schweizerbürger behandelt. Die Bundesverfassung von 1874 überläßt die sprachlichen Minderheiten der Willkür der Kantone; eine Verfassungsrevision sollte ihnen annähernd Gleichberechtigung bringen, besonders in jetziger Zeit, da jeder Schweizer doch die drei Landessprachen kennen sollte.

Wir vertrauen auch in Zukunft auf den gesunden Sinn unserer Schweizerkolonisten in Locarno und Umgebung; er hat die Schule aus idealen Gründen ins Leben gerufen und wird sie aus gleichen Gründen im Sinne guter Erziehung seiner Jugend weiterführen, trotz finanzieller Opfer und vieler Arbeit."

Der Bericht des Vorstandes der Deutschen Schule in Lugano lautet in der Hauptsache folgendermaßen:

„Es ist Ihnen bekannt, mit welchen Schwierigkeiten wir hier im Tessin für die Schulung unserer Kinder in deutscher Sprache zu kämpfen haben. Im Frühjahr 1919 sammelten wir von den Erziehungsdepartementen der größten Kantone der Schweiz Angaben über ihre Leistungen zugunsten der italienischsprechenden Kinder in ihren Städten, und in der französischen Schweiz zugunsten der Deutschschweizer, die dort ansässig sind. Wir fanden, daß die große Mehrzahl die bestehenden italienischen Schulen durch Lokal- und Heizungs-Lieferung, Stellung eines Lehrers, oder durch Subventionen unterstützt oder dann in den Gemeindeschulen, wie in Zürich, Vorbereitungsclassen einrichtet, bis die fremdsprachigen Kinder in den Gemeindeschulen dem Unterricht folgen können.

Mit diesen Angaben und einer sachlichen Darlegung der Notwendigkeit unserer Schule in Lugano reichten wir zu zwei wiederholten Malen Gesuche bei der Stadtbehörde Lugano ein, mit der Bitte, durch Stellung eines Italienisch-Lehrers oder durch Geldsubvention unserer Schule, die mit so großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, beizustehen. Die Gesuche wurden alle abgewiesen, obschon die Nützlichkeit unserer Schule anerkannt wurde, aber die Begründung lautete, daß die Gemeindeschulen allen fremdsprachigen Ansprüchen genügen.

Dies ist nun absolut nicht der Fall, denn in den Primarschulen wird kein Deutsch gelernt, und es bestehen nirgends Vorbereitungsclassen für fremdsprachige Kinder. Im Notfall können Erstkläßler vielleicht mit Mühe dem Elementarunterricht folgen, aber wo sollen die vielen schulpflichtigen Kinder hin, die in allen Altersstufen nach Lugano kommen und kein Wort Italienisch verstehen? Sie wenden sich alle an unsere Schule, und wir haben durchschnittlich 80 Schüler und entlasten die Gemeindeschulen mit dieser Schülerzahl, für welche sie Vorbereitungsclassen machen müßten! Dabei müssen wir alle die kantonale Schulsteuer dennoch zahlen, und auf unserer Schule lastet z. B. im Schuljahr 1919/1920 ein Defizit von zirka 7000 Fr., das wir durch Sammellisten für freiwillige Beiträge mit der größten Mühe und Opfern tilgen müssen.

Wir können unser Schulgeld nicht unendlich erhöhen, und zudem zahlt ein Fünftel unserer Schüler ein um die Hälfte und mehr reduziertes Schulgeld, weil sehr viele hier ansässige deutschsprechende Familien in bedürftigen Verhältnissen leben. Unsere Schule ist also ein eminent gemeinnütziges Institut.

Aus all diesem geht hervor, wie sehr eine Bundesunterstützung hier dringend am Platze wäre, denn vom Kanton erhält man noch weniger Hilfe als von der Gemeinde.“

Aus den vorliegenden Berichten ersehen wir, daß die Haltung der Stadtverwaltungen von Lugano und Locarno den deutschen Schulen gegenüber nicht ganz dieselbe ist. In Locarno scheinen die Verhältnisse etwas günstiger zu sein als in Lugano. Der Versuch einer Einreihung dieser deutschen Schulen in die staatliche Verwaltung bietet natürlich für beide Anstalten die gleichen Schwierigkeiten, muß aber gemacht werden.

Ich hoffe bestimmt, Sie unter dem Eindruck dieser Berichte in der Ueberzeugung gestärkt zu sehen, daß alle sprachlichen Minder-

heiten unseres Landes, auch unsere im Tessin ansässigen deutschschweizerischen Stammesgenossen, ein unbestreitbares Recht auf Unterricht in der eigenen Muttersprache haben, und daß unser Verein Grund hat, sie in dieser Forderung zu unterstützen und eifriger als bisher für die Anerkennung des Rechtes sprachlicher Minderheiten auf Unterricht in der Muttersprache zu wirken. Die allgemeine Durchführung dieses Grundsatzes scheint uns sowohl von schweizerischen wie von allgemein menschlichen Gesichtspunkten aus gleich berechtigt und entspricht nicht nur einer völkischen, sondern einer sozialen und erzieherischen Notwendigkeit. Nicht nur den gemischtsprachigen Gemeinden an den Sprachgrenzen unseres Landes und den eigentlichen Sprachinseln, auch den Angehörigen deutschschweizerischer Minderheiten in den romanischen Sprachgebieten und romanischer Minderheiten in der deutschen Schweiz sollte dieses Recht gewährt werden.

Man wende nicht ein, daß der Eingewanderte sich in jeder Hinsicht der Landessprache und den Landessitten anzupassen habe. Eine solche Anpassung hängt während der ersten Zeit seines Aufenthaltes im fremden Sprachgebiet nicht vom Willen des Eingewanderten ab. Zudem handelt es sich in vielen Fällen nur um eine vorübergehende Niederlassung im fremden Sprachgebiet. Und selbst wenn diese Niederlassung dauernd sein sollte, scheint mir ein unzweifelhaftes Recht auf Uebertragung unserer angestammten Sprache und Eigenart auf unsere eigene Nachkommenschaft zu bestehen, und ich weiß aus Erfahrung, daß gerade die tüchtigsten und wertvollsten Schweizer im Ausland dieses Recht für sich in Anspruch nehmen, während die minderwertigen leicht darauf verzichten.

Ich weiß wohl, auf welche Schwierigkeiten die Durchführung dieses Grundsatzes in den romanischen Gebieten unseres Vaterlandes stößt. Man wird die deutschen Schulen als Herd schlau erdachter Germanisierungsbestrebungen fürchten und bekämpfen. Doch wir haben ja ein Mittel in der Hand, um tatsächlichen oder als Vorwand für andere Gefühle dienenden Befürchtungen dieser Art den Boden zu entziehen. Nehmen wir in die Satzungen dieser deutschen Schulen in fremdem Sprachgebiet die Bestimmung auf, daß ihr Besuch nur Kindern deutscher Zunge gestattet ist. Eine solche Schutzbestimmung schließt jede Möglichkeit eines Mißbrauchs dieser Schulen für taktlose Ausdehnungsbestrebungen vollständig aus und müßte, wie mir scheint, alle Bedenken zerstreuen. Und da wir selbstverständlich bereit

sind, unsern romanischen Brüdern in weitestem Maße Gegenrecht zu gewähren, käme eine solche auf Gegenseitigkeit beruhende Schutzbestimmung auch uns selbst zugute; ich glaube sogar, daß sie für uns eine noch weit größere Bedeutung hätte als für die Romanen, da unser Selbstgefühl in sprachlichen Dingen so viel weniger gefestigt ist als das aller andern Sprachgemeinschaften. Ich bin überzeugt, daß deutsche Schulen in Genf, Lausanne, Neuenburg, Lugano und Locarno nur sehr wenige Schüler französischer oder italienischer Zunge hätten, während eine französische Schule in Zürich oder Luzern höchst wahrscheinlich von zahlreichen deutschschweizerischen Schülern besucht würde.

In Anbetracht dieser bekannten Schwäche unseres Charakters ist es überhaupt möglich, daß wir deutschsprechende Schweizer kein gutes Geschäft machen, wenn wir für die Errichtung staatlich unterstützter Schulen für sprachliche Minderheiten in den Fremdsprachgebieten unseres Landes kämpfen. Doch wenn wir für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung deutscher Schulen in den romanischen Gebieten unseres Landes eintreten, handelt es sich für uns nicht nur um ein Mittel zur Erhaltung deutscher Sprache und deutschen Volkstums, sondern in erster Linie um eine Forderung höherer Gerechtigkeit, die sich auf unsere Ueberzeugung vom heiligen Recht jedes menschlichen Wesens auf seine Muttersprache gründet.

Wir glauben, daß die heikle Frage der deutschen Schulen im Tessin, die seit einiger Zeit den Sprachfrieden unseres Landes zu stören droht, gerade durch eine gesetzliche, für die ganze Schweiz geltende Regelung dieser Angelegenheit ihre bedrohliche Schärfe verlieren würde, und daß jedes unserer vier Sprachgebiete Grund hätte, sich aufrichtig zu freuen über die Aufnahme eines Artikels in unsere Bundesverfassung, der sprachlichen Minderheiten das Recht auf Primarunterricht in ihrer Muttersprache zusicherte, falls sie eine der vier schweizerischen Landessprachen sprechen und ihre Schülerzahl die Führung besonderer Klassen rechtfertigt. Eine solche Bestimmung müßte nach unserer festen Ueberzeugung die Selbstachtung der einzelnen Sprachgemeinschaften stärken und dem höchsten Ziel unseres schweizerischen Staates, dem auf gegenseitiger Achtung und liebevollem Verständnis beruhenden Zusammenwirken der Nationalitäten dienen.

Dr. E. Werder.